



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. September 2013

Nr. 2013-517 R-721-14 Postulat Petra Simmen, Altdorf, zur Verordnung über die Pensionskasse, Artikel 13 (Freiwillige Überbrückungsrente); Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 26. Juni 2013 reichten die Landräte Petra Simmen, Altdorf, als Erstunterzeichnende und Franz-Xaver Arnold, Altdorf, als Zweitunterzeichner ein Postulat zur "Verordnung über die Pensionskasse, Artikel 13 Freiwillige Überbrückungsrente" ein.

In Zusammenhang mit der Totalrevision der Verordnung über die Pensionskasse Uri (Pensionskassenverordnung [PKV; RB 2.4221) wurde im Vorfeld zur Landratssitzung vom 26. Juni 2013 in der Finanzkommission die Ausrichtung der freiwilligen Überbrückungsrente, die ab Alter 62 voll zu Lasten der Arbeitgebenden geht, diskutiert und mit einem Mehrheitsbeschluss dem Landrat ein Antrag auf Streichung des entsprechenden Artikels gestellt. In der kurzen Zeit zwischen der Sitzung der Finanzkommission und des Landrats wurde festgestellt, dass der Streichungsantrag ohne vorgängige vertiefte Abklärung und allfälligem Einbau von Übergangsfristen die bisherige verlässliche Partnerschaft zwischen den Sozialpartnern stark strapaziert hätte. Auch die Reaktionen der verschiedenen Personalverbände zeigten ihre Wirkungen.

Den Postulanten ist es wichtig, dass das Thema "freiwillige Überbrückungsrente" breit diskutiert wird und auch Alternativen aufgezeigt werden. Dafür war man bereit, die bisherige Lösung in der Verordnung vorläufig zu belassen.

Der Regierungsrat wird mit dem parlamentarischen Vorstoss ersucht, in einem Bericht zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Es ist aufzuzeigen, welche finanziellen und personellen Auswirkungen eine Streichung der Überbrückungsrente für den Kanton Uri hätte.

- Gibt es andere Modelle, um Frühpensionierungen sozialverträglich zu lösen? Welche Lösungen kennen andere Kantone?
- Wie sieht die Altersstruktur bei der Kantonalen Verwaltung aus?
- Können unter den verschiedenen Berufsgruppen auch unterschiedliche Lösungen für allfällige freiwillige Überbrückungsrenten angestrebt werden?
- Eine durch den Arbeitnehmer vorfinanzierte Zusatzvorsorge ist zu prüfen.

II. Antwort des Regierungsrats

Die Überbrückungsrente wurde mit dem Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat auf 1. Januar 1993 eingeführt. Seit Anfang beteiligten sich die Arbeitgebenden an der Finanzierung der Überbrückungsrenten mit 50 Prozent. Dies für Pensionierte ab Alter 62. Die Finanzierung zu 100 Prozent wurde als flankierende Massnahme zur teilweisen Abfederung der Rentenreduktion durch die Senkung des Umwandlungssatzes auf den 1. Januar 2011 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Einführung richteten viele öffentlich-rechtliche Pensionskassen und Firmenpensionskassen Überbrückungsrenten aus. Inzwischen nahm die Anzahl der Kassen, die Überbrückungsrenten gewähren ab. Einige dieser Kassen haben dies aber durch andere Vorfinanzierungen oder höhere Sparbeiträge teilweise kompensiert.

Der Regierungsrat hält es durchaus für angezeigt, zur Ausrichtung einer Überbrückungsrente oder möglichen Vorfinanzierungen, um eine vorzeitige Pensionierung zu erlauben, Überlegungen anzustellen. Dies auch im Hinblick auf die Reform Altersvorsorge 2020 vom Bund, die einen flexiblen Altersrücktritt zwischen Alter 60 und 70 mit Referenzalter 65 für beide Geschlechter zur Diskussion stellt.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Pensionskasse Uri (für sich und den Versand an die Arbeitgebenden, Personalverbände sowie Mitglieder der Kassenkommission) und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor



